

Zur ethischen Problematik der Genmanipulation

von Werner Wolbert

Zu einem Problem wie dem der Genmanipulation Stellung zu nehmen, ist für den Ethiker und Moraltheologen keine leichte Angelegenheit, zumal, wenn ihm vieles an notwendigem Faktenwissen fehlt. Wie soll er etwa beurteilen, was in naher oder ferner Zukunft möglich sein wird? Wie kann er die Risiken einschätzen, die mit bestimmten neuen Technologien verbunden sind? Aus mangelnder Kenntnis in diesen Fragen ergibt sich eine zweifache Beschränkung, mit der ich das Thema angehen will:

1. Die faktischen Fragen, was in naher oder ferner Zukunft möglich sein wird und welche technischen Risiken damit verbunden sind, seien hier offengelassen. Man kann hypothetisch annehmen, es gebe diese und jene Möglichkeiten. Angenommen etwa, wir könnten unseren Nachwuchs als Menschen so planen, wie wir möchten: Wie sollte er aussehen? Welche Fähigkeiten, welche Begabungen sollten künftige Menschen haben? Wie sähe eine solche Gesellschaft aus? In dieser Weise geht etwa der englische Philosoph Jonathan Glover vor in dem Buch mit dem bezeichnenden Titel „What Sort of People should there be?“¹ Vor allem die *Ziele* also, nicht so sehr Risiken und Nebenwirkungen, die man mit neuen Techniken verfolgen könnte, seien hier diskutiert.
2. Ich beurteile nur die Anwendung neuer Techniken auf den *Menschen*. Die anderen Möglichkeiten, etwa die Züchtung neuer Pflanzen, die Herstellung neuer (und möglicherweise billigerer) Medikamente etc. sind zwar durchaus nicht ethisch irrelevant (im positiven wie im negativen Sinne). Die Problematik der mit solchen Maßnahmen evtl. verbundenen Risiken kann aber hier mangels sachlicher Kompetenz nicht erörtert werden.

Die Möglichkeiten der Genmanipulation scheinen spontan ein Anlaß zu Sorge oder Pessimismus zu sein. Es wäre ein leichtes, in diese Kerbe hineinzuschlagen, indem man eine Horrorvision apokalyptischen Ausmaßes ausbreitet. Damit wäre allerdings niemandem gedient. Eine Wertung der genmanipulatorischen Möglichkeiten vom sittlichen Standpunkt aus setzt voraus, daß man die positiven und negativen Aspekte sorgfältig abwägt. Eine undifferenzierte Ablehnung birgt aber noch eine andere Gefahr in sich. Es kann nämlich geschehen, daß man bestimmte Techniken, die man zunächst pauschal ablehnt, dann doch in kleinen Schrit-

¹ J. Glover, What Sort of People should there be? Genetic Engineering, Brain Control and their Impact on our Future World, Harmondsworth 1984.

ten, die, für sich betrachtet, zunächst harmlos erscheinen, akzeptiert. Man begibt sich unbeabsichtigt auf einen Weg, den man vielleicht gar nicht zu Ende gehen will. Die Befürworter eines solchen Weges können dann vielleicht für jeden Schritt, den man auf diesem Weg geht, einen bestimmten Vorteil, einen bestimmten Gewinn anbieten (vielleicht eine Reduktion der Verbrechensrate oder ein Wachsen der durchschnittlichen Intelligenz). Dazu folgendes Beispiel²:

In der englischen Zeitung „Guardian“ vom 1. März 1980 wurde folgendes berichtet unter der Überschrift „Nobel ‚Super Babies‘“:

„Drei außergewöhnlich intelligente Frauen wurden befruchtet durch Spermia von einer Spermienbank, deren Spender alle naturwissenschaftliche Nobelpreisträger sind, wie die Los Angeles Times gestern berichtete. Die Babies, deren Geburt in diesem Jahr zu erwarten ist, würden die ersten Ergebnisse eines Programms sein, das der kalifornische Geschäftsmann, Mr. Robert Graham, geplant hat, um Menschen von höherer Intelligenz zu produzieren, wie die Zeitung sagte. Einer der Samenspender war Dr. William Shockley (70 Jahre), einer der Nobelpreisträger für Physik im Jahre 1956 (wie man berichtet). Shockley löste eine kleine Sensation in den frühen 70er Jahren aus, als die US National Academy of Sciences sich weigerte, eine Studie von ihm zu unterstützen, nach der menschliche Intelligenz in erster Linie auf Vererbung beruhte. Er behauptete, daß Schwarze in Intelligenztests durchschnittlich 15 Punkte unter den Weißen abschnitten. Die Zeitung zitierte Mr. Graham (74 Jahre) mit der Aussage, bis jetzt hätten noch 4 Nobelpreisträger zusätzlich zu Dr. Shockley ihren Samen der Bank gespendet. Neben den drei Frauen, die künstlich inseminiert wurden, habe mehr als ein Dutzend Interesse an der Idee bekundet.

Die Existenz dieser Spermienbank wurde durch Dr. Shockley bestätigt und durch wenigstens 5 andere Leute. ‚Ja, ich bin einer von ihnen‘, habe Dr. Shockley gesagt. Er sagte, er sei enttäuscht, daß nicht mehr von den anderen Nobelpreisträgern gewillt seien, ihren Namen unter diese gute Sache zu setzen.“

Auf diese Nachricht antwortete ein anderer Nobelpreisträger (N. Tinbergen) in einem Brief an den Guardian vom 5. März 1980:

„Darf ich als Bürger und Nobelpreisträger ein paar Bemerkungen über die Titelblattgeschichte machen (‚Nobel Superbabies‘)?

Die große Mehrheit der Nobelpreisträger sind Wissenschaftler, einige von ihnen Spezialisten. Sie sind nicht notwendigerweise von höherer Intelligenz; sie sind in erster Linie Männer und Frauen, die erfolgreich waren in einer ganz bestimmten Art intellektuellen Bemühens, und Leute von vergleichbarer Statur kann man finden in großer Zahl in allen Lebensbereichen.

Wie einer unserer kompetentesten Biologen, Sir Peter Medawar, verschiedene Male erklärt hat, ist positive Eugenik, d. h. eine Verbesserung der menschlichen Spezies, aus verschiedenen Gründen nicht praktikabel. Auch wenn Mr. Grahams Projekt als ein Experiment zu betrachten ist, es wird niemals möglich sein, seine Ergebnisse zu

² Ebd. 23 f. Das Problem wird auch illustriert durch die folgende Anekdote über G. B. Shaw; dieser habe „das Angebot einer berühmten Schönheit, mit ihr ein Kind zu zeugen, das seine Intelligenz und ihr Aussehen hätte, abgelehnt mit dem Hinweis, das Risiko sei ihm zu hoch, daß das Kind ihre Intelligenz und sein Aussehen hätte“ (nach R. Löw, *Leben aus dem Labor. Gentechnologie und Verantwortung – Biologie und Moral*, Gütersloh 1985, 189).

beurteilen, da Nobelpreisträger nur eine kleine Auswahl der Wissenschaftler der Welt darstellen.

Wie nur zu gut bekannt, ist die Entwicklung von Intelligenz nur zum Teil kontrolliert durch das Erbe. In jedem Fall ist von gleich vitaler Bedeutung und für den Erfolg im Leben, daß das Kind in einer harmonischen Familie aufwächst und daß ihm die besten Erziehungsmöglichkeiten geboten werden.

Durch die Bereitschaft, an Mr. Grahams schlecht überlegtem Projekt teilzunehmen, haben die beteiligten fünf Nobelpreisträger und drei Frauen Zweifel geweckt, ob sie wirklich den Vorzug besitzen, den sie ihrem Nachwuchs zu vermitteln wünschen: Intelligenz.

Schließlich finde ich es moralisch verwerflich und überheblich, sich zum Richter aufzuspielen über die Qualitäten, die wir unserem Nachwuchs vermitteln sollen.“

Die heterologe künstliche Insemination ist einer von solchen kleinen Schritten, die zunächst einen kleinen Vorteil versprechen. Mit dieser Maßnahme ist jedoch ein erster Schritt in eine Richtung getan, von der man sich ausdrücklich überlegen sollte, ob man sie wirklich einschlagen will bzw. einschlagen soll.

1. Die heterologe künstliche Insemination

Traditionell gilt in der kath. Moraltheologie schon die homologe künstliche Insemination als sittlich unerlaubt. Die Bedenken gegen diese Maßnahme sind aber m. E. durch Gegenargumente entkräftet, die hier nicht aufzuführen sind.³ Außerdem hat man von kirchenamtlicher Seite zu dieser Frage (anders als im Fall der Empfängnisverhütung) seit der negativen Stellungnahme Pius XII geschwiegen. Nur wo man die homologe Insemination als erlaubt ansieht, hat es Sinn, über die Legitimität der heterologen zu diskutieren.

Zunächst ist zu betonen, daß die heterologe Insemination keineswegs, wie das obige Beispiel nahelegen könnte, normalerweise aus Gründen positiver Eugenik praktiziert wird. Sie ist vom rein medizinischen Standpunkt aus u. U. indiziert etwa im Fall der Sterilität des Ehemannes oder, wo in einer Ehe die Blutgruppen der Partner schwer verträglich sind, oder wenn auf seiten des Ehemannes ein hohes genetisches Risiko besteht. Die heterologe Insemination (= AID) kann also eine Maßnahme negativer Eugenik darstellen. In diesem Fall hätten wir es mit einer Art Genmanipulation „contre cœur“ zu tun.

Der holländische Moraltheologe Paul Sporken⁴ betont hier: „Man kann die Vertreter dieser künstlichen Insemination nicht ohne weiteres der Leichtfertigkeit gegenüber der Ehe zeihen.“ Das ist zunächst richtig

³ Vgl. L. Janssens, *Artificial Insemination. Ethical Considerations: Louvain Studies* 8 (1980) 3–29.

⁴ P. Sporken, *Darf die Medizin, was sie kann?* Düsseldorf 1971, 105.

und verdient, ausdrücklich betont zu werden. Wo man diese Maßnahme kritisiert, heißt das nicht, ein Ehepaar, das sich zu einer solchen Maßnahme entschließt, einfach der Leichtfertigkeit zu bezichtigen. Aber damit ist nur gesagt, daß solche Eheleute und Befürworter der AID möglicherweise ihre Sache verantwortlich überlegt haben, daß sie immerhin gute Gründe dafür haben. Und wenn es nicht auch Gründe für diese Maßnahme gäbe, brauchte man sie gar nicht zu erörtern. Ob allerdings diese Maßnahme tatsächlich sittlich zu rechtfertigen ist, ist damit noch völlig offen. Auch ein Zeuge Jehovas, der sich weigert, seinem Kind Blut zu spenden, handelt nicht leichtfertig. Aber ob er das Richtige tut, ist zu bezweifeln

Sporken hält (mit L. H. Levie⁵) unter folgenden vier Voraussetzungen AID für richtig:

„1. Der Mann muß es innerlich verwunden haben, daß er kein Kind zeugen kann, und zudem verwunden können, daß seine Frau von einem anderen Mann ein Kind bekommt, was zweifellos sehr schwer ist; 2. der Mann muß nicht nur seine Zustimmung zu dieser künstlichen Insemination geben, sondern auch selbst positiv auf diese Weise ein Kind haben wollen; 3. es ist notwendig, daß der Samengeber absolut unbekannt bleibt, im Interesse sowohl des Mannes als auch des Kindes; zumal für das Kind wäre es ein schwerer Schock, wenn es von seiner wahren Herkunft erführe; 4. der Name des Samengebers muß vor dem Ehepaar geheimgehalten werden, weil sonst vielleicht persönliche Beziehungen mit vielerlei Komplikationen entstehen können.“

Die dritte Forderung halte ich für indiskutabel. Sporken⁶ äußert: „Die Herkunft braucht für das Kind kein Problem zu sein; denn es braucht sie nie zu erfahren.“ Diese Annahme scheint mir etwas naiv zu sein. Angenommen, die geforderte Geheimhaltung funktioniert tatsächlich lückenlos (was unwahrscheinlich ist). Die Folge wäre, daß auf die Dauer niemand mit Sicherheit wissen könnte, wer sein leiblicher Vater ist. Und angenommen, jemand erfährt, daß sein gesetzlicher Vater nicht sein leiblicher ist. Darf man ihm verwehren, den leiblichen Vater zu kennen? Hier ergeben sich erhebliche rechtliche Probleme. Zunächst ist zweifelhaft, ob eine solche Abmachung unserer Verfassung gemäß ist, ob nicht jedes Kind ein Recht hat, seinen leiblichen Vater zu kennen. Wenn man bedenkt, wie sehr für Jugendliche oft gerade in der Pubertätszeit ihre Herkunft ein existentielles Problem ist, scheint die geforderte Geheimhaltung nicht verantwortbar. Man scheint damit vor der Wahl zu stehen, einige Kinder schwer zu schocken (indem man sie über ihren leiblichen Vater aufklärt)

⁵ Ebd.

⁶ Ders., *Die Sorge um den kranken Menschen*, Düsseldorf 1977, 189. ...

oder alle in die Erwartung eines solchen Schocks zu versetzen. Im Interesse des Kindes dürfte diese Maßnahme also nicht sein. Noch in anderer Hinsicht ist die Geheimhaltung problematisch. Dem leiblichen Vater wären von vornherein alle Rechte, damit auch jede Verantwortung für sein Kind entzogen. Damit ist ein völlig neuer Präzedenzfall geschaffen: man zeugt ein Kind, ohne irgendeine Verantwortung für dies Kind zu tragen. Wo man sich für die Geheimhaltung des Samenspenders entschließt, wird dies Problem praktisch mit Stillschweigen übergangen. Wo allerdings der Spender bekannt sein sollte, wird es akut; jede rechtliche Regelung dieses Problems wird prekär sein.

Nun zu den ersten beiden von Levie genannten Kriterien:

Der Mann muß es verwunden haben, daß er unfruchtbar ist (daß sein Samen minderwertig ist im Vergleich zu dem anderer). Danach wäre das Praktizieren von AID eine Frage der Annahme seiner selbst in seinen Grenzen. Sporken fragt dagegen vorsichtig, ob nicht die Ehefrau ihren Mann so anzunehmen habe, wie er sei, macht sich also selbst einen Einwand⁷:

„Bedeutet die Anwendung heterologer Insemination letztlich nicht, daß die betreffende Frau ihren Partner bis zu einem gewissen Grad nicht akzeptiert? Impliziert der Wille, den anderen zu akzeptieren, nicht die Bereitschaft, ihn auch in seiner Unfruchtbarkeit zu akzeptieren? Viele beantworten diese Fragen negativ; andere sind der Ansicht, daß in der heterologen Insemination ein gewisses Nicht-Akzeptieren unvermeidlich ist; wieder andere beantworten die Frage positiv. Was ist davon zu halten?“

Aus der Pflicht der Frau, den Mann so anzunehmen, wie er ist, folgt in unserer Frage zunächst nichts. Angenommen, eine Frau heiratet einen Mann, den sie für handwerklich geschickt hält. In der Ehe stellt sich heraus, daß sich die handwerklichen Fähigkeiten des Ehemannes in Grenzen halten, daß man also einen Handwerker von außen hinzuziehen müßte. Muß die Frau darauf verzichten, weil sie ihren Mann so annehmen muß, wie er ist? Warum gibt es hier keine Probleme? Weil durch die Hinzuziehung eines Handwerkers nicht die *Institution* Ehe betroffen ist. Die heterologe Insemination bedeutet dagegen einen schwerwiegenden Eingriff in die Institution Ehe. Zwar würde die Ehe noch eine exklusive leibliche Gemeinschaft sein, aber die außereheliche Zeugung von Kindern wäre legitimiert. Wo zwei Menschen eine Ehe eingehen, übernehmen sie zunächst die Verpflichtung, Kinder nur miteinander zu zeugen.

⁷ Ebd. 190. Sporken löst diese Schwierigkeit auf seine Art unter der Überschrift „Das eigentliche Bejahungsproblem“ (ebd.).

Man kann demnach nicht nur bezweifeln, ob AID im Sinne des Kindes, sondern auch, ob sie im Interesse der Eltern ist. Für die Eheleute ist es nämlich problematisch, wenn man sich aus den obigen Gründen nicht für die Geheimhaltung des Spenders entscheidet. Auf die Dauer könnte dann die Frage entstehen, warum die Frau, statt sich künstlich inseminieren zu lassen, nicht gleich mit dem Spender schlafen kann. Natürlich wäre das eine noch weitergehende Maßnahme. Aber diese mögliche Konsequenz macht noch deutlicher, daß durch die heterologe Insemination nicht nur die Institution Elternschaft, sondern auch die Institution Ehe erheblich betroffen ist. Durch diese Maßnahme entsteht im Ansatz eine Art Polyandrie (Vielmännerei). Diese Problematik stellt sich fast bei allen genmanipulatorischen Maßnahmen: Ehe und Elternschaft werden als Institutionen wesentlich verändert. Insofern die Praxis der AID (sowie der IVF) auch ledigen Frauen (bzw. homosexuellen Paaren) zu einem Kind verhelfen kann, ist nicht mehr nur (wie heute oft) Ehe ohne Elternschaft, sondern auch Elternschaft ohne Ehe möglich.

Man hat die Praxis der AID zu rechtfertigen versucht als eine Art „pränataler Adoption“.⁸ Ein in dieser Weise „adoptiertes“ Kind hätte gegenüber anderen den Vorteil, daß es wenigstens zur Hälfte ein eigenes wäre. Darin liegt wohl auch ein faktischer Grund, eine AID vorzunehmen. Die Bezeichnung als „präinatale Adoption“ ist allerdings irreführend und (auf subtile Weise) persuasiv. Eigentlich müßte man von einer „präkonzeptuellen Adoption“ reden. Hier wird das Kind im Hinblick auf eine „Adoption“ gezeugt. Bei der Adoption im üblichen Sinne geht es dagegen um ein Kind, das schon geboren oder schon gezeugt ist (im letzteren Fall handelte es sich wirklich um eine präinatale Adoption). Das Institut der Adoption will zunächst nicht kinderlosen Eltern zu einem Kind verhelfen, sondern Kindern, die wegen unglücklicher Umstände nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, ein Zuhause verschaffen. (Das ist jedenfalls heute der Fall⁹). Insofern nun die Adoption als eine legitime und nützliche Institution gilt¹⁰, gibt man mit der Bezeichnung der AID als „pränataler Adoption“ dieser von vornherein den Anschein sittlicher und rechtlicher Unbedenklichkeit. Daß hier aber die Institution Ehe in ihrer Substanz getroffen ist, verschweigt man dabei.

⁸ Diese Position soll auf dem letzten deutschen Ärztetag von einer Minderheit vertreten worden sein. Vgl. auch B. L. Anderson, *Lasst uns Menschen machen. Was man über Genforschung und Genmanipulation wissen sollte*, Gütersloh 1985, 28f.

⁹ In der „Encyclopaedia Britannica“ (15. Aufl.) heißt es (s. v. „adoption“): „In most countries today, laws and practices aim to promote child welfare and are regarded as one facet of the state's general program to protect it's young.“

¹⁰ Vgl. ebd.: „Adoption is so widely recognized that it can be characterized as an almost worldwide institution“.

Zwar ist nicht jede Maßnahme, die den Regeln der Institution Ehe oder Elternschaft widerspricht, von vornherein sittlich verboten. In bestimmten Fällen können Handlungen sittlich erlaubt sein, die den Regeln etwa der Institution Eigentum widersprechen (vgl. das sog. Fringsen in der Nachkriegszeit). Nur ist in diesen Fällen zu beachten, wo die Beweislast liegt, bei dem nämlich, der den Regeln der Institution Eigentum zuwiderhandelt. Er muß die sittliche Berechtigung seines Handelns nachweisen. So ist im Fall der heterologen Insemination nicht deren sittliche Bedenklichkeit, sondern deren sittliche Unbedenklichkeit zu beweisen. Die Beweislast liegt also bei dem, der für diese Maßnahme eintritt bzw. sie praktizieren will, erst recht im Fall des Moraltheologen, wenn er anderer Meinung ist als das kirchliche Lehramt.

Heterologe Insemination ist somit bereits als Maßnahme negativer Eugenik abzulehnen, dann wohl erst recht als Maßnahme positiver Eugenik (wie im eingangs genannten Beispiel praktiziert). An sich wäre in diesem Zusammenhang auf die In-Vitro-Fertilisation einzugehen. Da deren ethische Problematik im Ansatz der künstlichen Insemination entspricht (allerdings noch zusätzliche Fragen aufwirft), sei sie hier übergangen.

2. Klonen

Das Klonen gehört in die Reihe der Maßnahmen, die die Individualität verändern; dazu gehören¹¹: „(A) die gezielte mehrfache Spaltung von Embryonen zum Zwecke der Herstellung genetisch identischer Embryonen, und (B) die Versuche zur parthenogenetischen Entwicklung, also ohne die Kombination von väterlichen und mütterlichen haploiden Keimzellen, (C) Versuche zum ‚Klonen‘, also zur Herstellung von mit dem erwachsenen Individuum genetisch identischen Wesen, indem man bei einer reifen Eizelle den haploiden Kern entfernt und ihm einen diploiden Kern aus einer Körperzelle einsetzt und (D) um die Bildung von Chimären oder Hybriden, also Mischwesen zwischen verschiedenen Arten“.

Mit dem Klonen scheinen einige Risiken verbunden zu sein. Erforderlich ist ein wenig differenzierter Zellkern, der also noch alle Differenzierungsmöglichkeiten bietet. Andernfalls besteht die Gefahr von Mißbildungen, vielleicht sogar der Entstehung von Monstren. Wir ständen u. U. vor der Frage, wie wir mit einem solchen Wesen umgehen. Wäre es hier nicht sittliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir möglichst gar nicht

¹¹ U. Eibach, *Experimentierfeld: Werdendes Leben. Eine ethische Orientierung*, Göttingen 1983, 179f.

vor eine solche Entscheidung gestellt sind? (Vgl. die Problematik der Atombewaffnung bzw. des Einsatzes solcher Waffen.)

Abgesehen von solchen Risiken läge der Vorteil des Klonens gegenüber gentechnologischen Praktiken darin, daß man den zu reproduzierenden Phänotyp vor sich hat. Man denkt sich also nicht einen idealen Menschen aus, sondern überlegt: Von einem Mozart, einem Einstein, einem Picasso, einem Elvis Presley¹² hätten wir gern ein zweites oder drittes Exemplar.

Ob diese Möglichkeit so wünschenswert ist, erscheint aus verschiedenen Gründen zweifelhaft. Der Genetiker H. J. Muller¹³ hatte noch 1935 in seinem Buch „Out of the Night“ einen zweiten Lenin für wünschenswert gehalten; in späteren Auflagen hat er Lenin durch Einstein, Pasteur, Descartes, Leonardo und Lincoln ersetzt. Dagegen könnte man nun einwenden, ein zweiter Einstein, ein zweiter Mozart seien doch in jedem Fall etwas Gutes.¹⁴ Zweifellos würden sie keinen Schaden anrichten. Aber wäre ein zweiter Mozart wirklich wünschenswert? Würde nicht der erste an Wert, an Faszination verlieren? Was bedeutet es darüber hinaus für den Betroffenen (den Klon)? Wird er nicht ein Leben lang darunter leiden, „nur“ ein zweiter Mozart, statt ein erster ... zu sein? Es ist schon oft schwierig, Sohn eines berühmten Vaters zu sein. Aber Klon eines berühmten Mannes¹⁵ (einer berühmten Frau)?

Als Grund pro ist darauf verwiesen worden, daß eineiige Zwillinge sich häufig sehr spontan verstehen. Die Kommunikation gelinge ohne viel Worte. Solche Fähigkeiten seien in manchen Lebenssituationen günstig (bei Astronauten oder Tiefseetauchern). Man wird über solchen Gewinn nicht die Schwierigkeiten eines solchen Verhältnisses übersehen dürfen, vor allem, wenn die genetisch identischen Personen nicht – wie bei ein-

¹² B. L. Anderson (a. a. O. 62) berichtet: „Bald nach dem vorzeitigen Tod des Superstars Elvis Presley behauptete das Prominentenblatt ‚Modern People‘, handfeste Beweise dafür entdeckt zu haben, daß acht Monate vor seinem Tode ein genetisches Duplikat des Sängers geboren worden sei.“

¹³ Vgl. P. Ramsey, *Fabricated Man. The Ethics of Genetic Control*, New Haven/London 1970, 49.

¹⁴ Vgl. dazu R. Löw, a. a. O. (Anm. 2) 190: „Einstein, Schweitzer, Mozart will man klonieren, aber keine tragischen Genies wie Nietzsche, Beethoven oder Kafka. Darin steckt das Richtige, daß kein Mensch ‚verantwortlich‘ einem anderen eine Leidensbiographie aufbürden darf. Wenn aber die Dummen glücklicher wären, wie könnte man dann intelligenten Klonen das Leben zumuten?“

¹⁵ B. L. Anderson (a. a. O. 70) zitiert P. Ramsey: „Der Kampf um das eigene Selbst, um die eigene Identität muß sich genau gegen das menschliche Wesen (den Zwilling) richten, zu dem auch die größte Zuneigung besteht. Wer möchte denn dann wünschen, Sohn oder Tochter seines Zwillinges zu sein? Eine Vermischung von Elternbeziehung und Zwillingbeziehung könnte für den jungen Menschen psychologisch eine Katastrophe werden.“

eigenen Zwillingen – gleichaltrig sind, damit unterschiedliche Startbedingungen haben. Zugunsten des Klonens werden auch genetische Gründe angeführt. Wenn Träger rezessiver kranker Erbanlagen nur durch Klonen Nachkommenschaft bekämen, könnte man negative Erbanlagen vermeiden. Man müßte dann allerdings dieser Nachkommenschaft evtl. untersagen, auf natürliche Weise Kinder zu bekommen. Angenommen, 10 männlich Geklonte des einen Stammes heiraten 10 weiblich Geklonte eines anderen Stammes. Die Folge könnte ein Durchbrechen eben der rezessiven Merkmale und der entsprechenden Krankheiten sein.

Die bis jetzt genannten Gründe für das Klonen von Menschen mögen eher erheiternd und nicht sehr seriös wirken. Die Praxis des Klonens könnte aber vielleicht tieferen Sehnsüchten des Menschen entgegenkommen, etwa dem Wunsch nach einer Art Unsterblichkeit, deren man sich selbst versichern kann. Menschen könnten also versuchen, in einem Klon weiterzuleben. Andere könnten das Klonen als Schutz gegen Wechselfälle des Schicksals vorsehen. So könnten Eltern ihren Kindern eine geeignete Körperzelle entnehmen lassen, um für alle Fälle (Tod des Kindes) ein geklontes Doppel zu haben.

Solche Möglichkeiten helfen vielleicht, einen Einwand zu präzisieren, der oft gegen die Möglichkeit des Klonens von Menschen vorgebracht wird: das Klonen sei ein Angriff auf die Individualität. In dieser Form ist der Einwand nicht präzise genug; andernfalls wären eineiige Zwillinge in ihrer Individualität eingeschränkt. Es ist also zu unterscheiden zwischen genetischer und, vielleicht kann man sagen, „personaler“ Individualität. Die Praxis des Klonierens von Menschen, also die Möglichkeit, ein bestimmtes genetisches Muster beliebig zu reproduzieren, könnte allerdings die tatsächliche Einstellung zum Mitmenschen hinsichtlich seiner Einmaligkeit, Individualität grundlegend ändern. Zufällige genetische Identität ist vergleichsweise unproblematisch. Aber geplante genetische Identität macht den betreffenden Menschen (Klon) zum bloßen Ersatz für einen andern oder zu einem Ausdruck der Selbstverliebtheit seines Erzeugers (Narzißmus). Darin dürfte der Angriff auf die Individualität liegen.

Klonen zerstört die Einheit von Ehe und Elternschaft viel fundamentaler als die AID; das gilt für alle Formen asexueller Reproduktion. B. L. Anderson zitiert folgende warnende Stimme: „Fortpflanzung durch Klonen führt ein vollkommen neues Element in unsere Welt ein – den Geist eines Kindes, das weiß, daß es eine biologische Replik seines Vaters oder seiner Mutter ist, ein Monstrum, das seine biologische Zukunft im Spiegel einer anderen Person sehen kann.“ Bei dieser Vermischung von Eltern- und Zwillingenbeziehung wäre ein Klon-Kind „wahrscheinlich noch stärker als jeder andere junge Mensch das Produkt der Wunsch-

träume seiner Eltern, von dem erwartet wird, daß es die Träume erfüllt, die sein ‚Original‘ nie erfüllen konnte“.¹⁶

3. *Gentechnologie*

Die Gentechnologie böte (theoretisch) über die Möglichkeit der genetisch-identischen Reproduktion eines gegebenen Menschen (Klonen) hinaus die weitergehende Aussicht, Menschen nach Wunsch zu planen, aber auch, (Erb-)Krankheiten auszuschalten, Möglichkeiten also positiver und negativer Eugenik. Im letzten Fall geht es um die Beseitigung von Krankheiten, Defekten, im ersten Fall um den Versuch, die Spezies Mensch irgendwie zu verbessern oder Menschen mit bestimmten Begabungen nach Wunsch zu erschaffen.

Zunächst ist einzuräumen, daß die Grenze zwischen positiver und negativer Eugenik vielleicht nicht immer scharf zu ziehen ist.¹⁷ Dennoch, die Unterscheidung ist unverzichtbar. Der sittlich relevante Unterschied zwischen positiver und negativer Eugenik ergibt sich vor allem aus folgender Tatsache: Wir Menschen sind uns ziemlich einig über das, was wir nicht wollen, was von Übel ist. Wir möchten Krankheiten beseitigen, wir formulieren in verschiedenen ethischen Sätzen den Schaden, den wir unserem Nächsten nicht antun sollen. Ein Beispiel dafür ist die zweite Dekalogtafel mit ihren Verboten. Man hat bemerkt, solches Ethos sei unzureichend, man müsse auch positive Pflichten formulieren. Natürlich müssen wir einander Gutes tun; nur leider wissen wir längst nicht so genau, was den andern wirklich gut tut. (Vgl. die Kontaproduktivität mancher Formen der Entwicklungshilfe.) Von B. Shaw stammt folgende sarkastische Umformulierung der Goldenen Regel¹⁸: „Behandle andere

¹⁶ Ebd. 69. R. Sinsheimer („Asexual Human Reproduction“, in: *Encyclopedia of Bioethics* (ed. W. T. Reich), New York 1982, 521–527, hier 524f.) faßt die Problematik des Klonens so zusammen: 1. „Das zentrale ethische Problem des menschlichen Klonens besteht in der Reproduktion menschlicher Wesen für einen spezifischen sozialen Zweck. Es impliziert damit die Unterordnung des Individuums unter die Forderungen der Gesellschaft in dem Sinn, daß die Gene eines Menschen nicht Produkt des Zufalls, sondern einer sozialen Entscheidung sind, die basiert auf historisch akzeptierten Werten und individuellen Präzedenzen.“ – 2. „Wo man menschliches Klonen weithin praktizierte, wäre die Folge ein erheblicher sozialer Wandel bei einer erheblichen Reduktion genetischer und (vielleicht) sozialer Verschiedenheit. Die Folgen ... hinsichtlich menschlicher Konflikte oder für den intellektuellen, artistischen oder sozialen Fortschritt sind schwer vorauszusehen. Klonen könnte als eine bessere Weise menschlicher Reproduktion akzeptiert und das gegenwärtige unvorhersagbare genetische Lotteriespiel als barbarisch betrachtet werden. Oder Klonen würde betrachtet als Unterdrückung menschlicher Individualität und als Verleugnung fundamentaler menschlicher Werte.“ (eig. Übersetzung)

¹⁷ Vgl. J. Glover, a.a. O. (Anm. 1) 31f.

¹⁸ Zitiert nach R. Ginters, *Werte und Normen*, Göttingen/Düsseldorf 1982, 164.

nicht so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest; denn ihre Ideale, Interessen und Vorlieben könnten andere sein.“ Diese Mahnung könnte auch Eltern gelten, die gern einen potentiellen Nobelpreisträger als Nachwuchs hätten, das Kind könnte sich in dieser Haut völlig unwohl fühlen. Eine Gesellschaft aus potentiellen Nobelpreisträgern hätte vermutlich sehr viel mehr innere Probleme als diejenige, in der wir leben. Solange die genetische Ausstattung des Menschen dem Zufall überlassen bleibt, bleibt dem Menschen nichts anderes übrig, als sich anzunehmen, wie er ist. Was aber, wo er seine Eltern für seine vorhandenen oder nichtvorhandenen Qualitäten verantwortlich machen muß?

Der Unterschied liegt nun nicht nur darin, daß der Mensch, der seine genetische Ausstattung dem Zufall, dem Lotteriespiel der Natur, verdankt, sozusagen keinen Adressaten für mögliche Beschwerden hat. Die natürliche Methode ist absolut unparteiisch, wie die Metapher vom Lotteriespiel deutlich macht. Hier hat jeder wie bei einem Glücksspiel die gleichen Ausgangschancen. Es gibt kein Ansehen der Person. Wo man dagegen die genetische Ausstattung plant, hängt die genetische Ausstattung der Nachkommen von den jeweiligen Wünschen und Bedürfnissen der Eltern bzw. der Gesellschaft ab.

Die eigentliche Problematik positiver Eugenik liegt nicht in der faktischen Frage, ob wir (in einem nicht-sittlichen Sinn) bessere Menschen schaffen können. Problematisch ist der Maßstab, nach dem wir hier den Fortschritt zu messen hätten.

Angenommen, wir könnten hochbegabte Musiker planen, die aber körperlich unfruchtbar sind. Oder Menschen mit einer bestimmten körperlichen Statur, die sich besonders als Astronauten eignen. Wäre das ein Fortschritt? Die Frage nach dem Maßstab, mit dem wir Fortschritt in diesem Bereich zu messen hätten, scheint mir prinzipiell nicht lösbar.

Häufig werden Vorträge über Genmanipulation angekündigt oder gewünscht unter dem Thema „Lasset uns den Menschen machen!“ Dahinter verbirgt sich der Einwand, der Mensch setze sich hier an die Stelle Gottes. Ist dieser Einwand nicht obsolet? Man kann doch nicht behaupten, der Mensch dürfe nicht in die Natur eingreifen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum die Gene von vornherein jedem planenden Zugriff des Menschen entzogen sein sollten. Das Ziel positiver Eugenik erfordert jedoch eine Einsicht in das, was für den einzelnen Menschen, für die Menschheit und für künftige Generationen gut bzw. besser ist. Der Mensch müßte also eine Einsicht haben, die der Weisheit des Schöpfers gleichkommt. Der wissenschaftliche Fortschritt wird aber niemals dahin führen, daß der Mensch die göttliche Vorsehung ersetzen kann. Das Programm einer positiven Eugenik übersteigt also bei weitem die Möglichkeit des Menschen. Wo der Mensch es dennoch praktiziert, über-

schätzt er in der Tat seine Fähigkeiten, setzt sich insofern an die Stelle Gottes.¹⁹

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn man fragt, wer denn die entsprechenden Entscheidungen treffen soll. Die eine Möglichkeit bestünde darin, die Entscheidungen nicht den Eltern zu überlassen, sondern der Gesellschaft, die dann eine Art Bedarfsplan aufstellen müßte. Die andere Alternative wäre die eines genetischen Supermarkts, bei dem die Eltern also aus einer großen Fülle von Angeboten wählen könnten. Hinter dieser Idee steckt die Hoffnung, daß auch auf diese Weise die nötige Pluralität und Vielfalt von Menschentypen gesichert ist, die sich sonst auf natürliche Weise ergibt. Das scheint eine kühne Hoffnung. Angenommen, ein großer Teil von Eltern wünscht sich energische, erfolgreiche Kinder, die ihre Ellbogen zu gebrauchen wissen. Die übrigen würden sich vielleicht genötigt sehen, ihre Kinder mit denselben Gaben auszustatten, damit sie später im Leben bestehen können.

R. Nozick, der einen solchen Vorschlag gemacht hat, meint nun, die Regierung müßte, wo ein Ungleichgewicht droht, den Eltern Entscheidungshilfen geben, und er hofft, sie würden sich danach richten. J. Glover sagt dazu in der Anmerkung²⁰: „This kind of unworldly innocence is part of the engaging charm of Nozick's dotty and brilliant book.“

Eine dritte Alternative wäre ein gemischtes Modell, das die Mitsprache von Eltern und Gesellschaft in dieser Sache vorsähe.²¹ Man kann sich in seiner Phantasie ein solches System ausmalen. Allerdings scheint das Leben da wesentlich einfacher zu sein, wo man sich bei der Zeugung dem natürlichen Zufall überläßt.

Auch bei der Beurteilung gentechnologischer Möglichkeiten ist die Frage der Beweislast wichtig. Im Fall positiver Eugenik hat der, der dafür plädiert, die Beweislast zu tragen. Wegen des Aufwands, der Risiken, der Ungewißheit über den Nutzen solcher Maßnahmen, der Problematik einer einverständlichen Zielsetzung gilt hier: Im Zweifel nicht. Im Fall negativer Eugenik dagegen trägt zunächst der die Beweislast, der sich dagegen ausspricht. Wo man Krankheiten und Leiden verhindern kann, ist man dazu im Prinzip auch verpflichtet. Die Probleme, die sich auch hier ergeben, lassen es aber nicht zu, solche Maßnahmen für prima-facie unbedenklich zu erklären. Welche Krankheiten sollten denn durch Ein-

¹⁹ In diesem Sinn könnte man vielleicht mit P. Ramsey, (a. a. O. [Anm. 13] 138) sagen: „Men ought not to play God before they learn to be men and after they have learned to be men they will not play God.“ Allerdings ist diese Aussage reichlich persuasiv.

²⁰ J. Glover, a. a. O. 49.

²¹ Dieses Modell hält Glover (a. a. O. 50f.) für praktikabel.

griffe vermieden werden? Was zählt hier als Krankheit? Sicherlich etwa Krebs oder Muskeldystrophie. Aber angenommen, man könnte mit hohem Aufwand vermeiden, daß Menschen je eine Brille tragen müssen. Wäre der Aufwand für eine solche Maßnahme zu verantworten? Oder angenommen, man könnte eine homosexuelle Veranlagung vermeiden. Hier ist zu bedenken, daß, anders als bei genchirurgischen Maßnahmen am Erwachsenen bei der Therapie des Embryos der Betroffene zu der Maßnahme nicht Stellung nehmen kann. Nach R. L. Shinn könnte sich folgendes Risiko ergeben²²:

„Wenn genetische Therapie einige gegenwärtige Krankheiten eliminiert um den Preis einer schwerwiegenden Einengung des Gen-Pools, könnte es das Menschengeschlecht weniger widerstandsfähig gegenüber zukünftigen Situationen machen, in denen die physische und soziale Umgebung stark verändert ist.“

Skepsis ist also auch gegenüber Möglichkeiten negativer Eugenik angebracht, bezüglich der Hoffnungen, die sich an neue Technologien knüpfen²³, erst recht da, wo man nicht den einzelnen, sondern die Spezies Mensch zum Patienten macht, wo man also einer Verschlechterung des Genpools entgegenwirken will (indem man etwa bestimmten Menschen die Fortpflanzung untersagt).

Aus einer weitreichenden Verbreitung solcher Praktiken würde sich auch ein rechtliches Problem ergeben, die Frage nämlich, ob solche Maßnahmen obligatorisch sind.²⁴ Dies Problem ist bereits akut beim genetisch indizierten Schwangerschaftsabbruch. Ist er verpflichtend? Haben die geschädigten Kinder, die dennoch zur Welt gebracht wurden, dann gleichsam keine Existenzberechtigung? Was bedeutet das für das Lebensgefühl von Behinderten?

²² R. L. Shinn, „Gene Therapy. VI. Ethical Issues“, in: *Encyclopedia of Bioethics* (vgl. Anm. 16) 521–527, hier 524f. (eig. Übersetzung). B. L. Anderson (a. a. O. 91) nennt folgendes Beispiel: „Das Gen der Sichelzellenanämie hat sich, wie vermutet wird, beispielsweise vor Jahrtausenden in Afrika als Abwehr gegen Malaria entwickelt. Während das sichelförmige rote Blutkörperchen heute eine Erkrankung hervorruft, war es einmal ein Lebensretter und könnte dies vielleicht wieder werden.“

²³ U. Eibach (a. a. O. 206) nennt als Beispiel die Erzeugung von Interferon, das man in großen Mengen produzieren kann, wenn man bestimmte Bakterien in Wirbeltiergene einschleust: „Es hat sich jedoch gezeigt, daß Interferon in der Krebstherapie fast die gleichen schädlichen Nebenwirkungen auslöst, wie die Chemotherapeutika, und daß die erwarteten Erfolge nicht eintraten.“

²⁴ Der Wirbel um die Sichelzellenanämie, wie ihn B. L. Anderson (a. a. O. 84–86) beschreibt, ist dafür ein anschauliches Beispiel. Er sagt (86): „Nach diesem Ausmaß öffentlichen Aufruhrs fürchteten viele die Beratung fast ebenso sehr wie die Erbkrankheit“.

4. Zusammenfassung

Je mehr man von genmanipulatorischen Möglichkeiten Gebrauch macht, desto mehr werden die Institutionen Ehe und Elternschaft betroffen sein. Für einen J. Fletcher scheint das kein Problem zu sein.

Er äußert²⁵: „Von jetzt an dürfte es unverantwortlich sein, die Zeugung von Kindern bloßem Zufall und Impuls zu überlassen, wie wir es sonst tun mußten. Die modernen Menschen versuchen auf reife Art, den neu auftauchenden Bedürfnissen nach Qualitätskontrolle zu begegnen – medizinisch, ökologisch, legal, sozial.“ Fletcher scheint nicht zwischen nützlicher und schädlicher, wohltätiger und verhängnisvoller Technik zu unterscheiden. Erst recht sieht er nicht die Probleme gerade wohltätiger Technik, wie sie Hans Jonas illustriert hat²⁶:

„Auf den ersten Blick erscheint es leicht, zwischen wohltätiger und schädlicher Technik zu unterscheiden, indem man einfach auf die Verwendungszwecke der Werkzeuge blickt. Pflugscharen sind gut, Schwerter sind schlecht. Im messianischen Zeitalter werden Schwerter in Pflugscharen umgeschmiedet werden. In moderne Technologie übersetzt: Atombomben sind schlecht, chemische Dünger, die die Menschheit zu ernähren helfen, sind gut. Aber hier springt das vexierende Dilemma der modernen Technik in die Augen. Ihre ‚Pflugscharen‘ können auf lange Frist ebenso schädlich sein wie ihre ‚Schwerter‘! (Und die ‚lange Frist‘ anwachsender Wirkungen ist zuinnerst mit der Verwendung moderner Technik verbunden.) In dem Falle sind aber sie, die segensreichen ‚Pflugscharen‘ und ihresgleichen, das eigentliche Problem. Denn wir können das Schwert in seiner Scheide lassen, aber nicht die Pflugschar in ihrer Scheuer. Ein totaler Atomkrieg wäre in der Tat apokalyptisch auf einen Schlag; aber obwohl er jederzeit eintreten kann und der Alptraum dieser Möglichkeit alle unsere künftigen Tage verdunkeln mag, braucht er nicht einzutreten, denn hier findet sich noch der rettende Abstand zwischen Potentialität und Aktualität, zwischen dem Besitz des Werkzeuges und seinem Gebrauch – und dies gibt uns Hoffnung, daß der Gebrauch vermieden wird (was hier in der Tat der paradoxe Zweck seines Besitzers ist). Aber es gibt unzählige andere, gänzlich gewaltlose Dinge, die ihre eigene apokalyptische Drohung enthalten und die wir einfach jetzt und fernerhin tun müssen, um uns überhaupt über Wasser zu halten. Während der böse Bruder Kain – die Bombe – angebunden in seiner Höhle liegt, fährt der gute Bruder Abel – der friedliche Reaktor – ganz undramatisch

²⁵ J. Fletcher, *Ethics and Euthanasia*, in: R. T. Weir (Ed.), *Ethical Issues in Death and Dying*, New York 1977, 348–359, hier 352.

²⁶ H. Jonas, *Technik, Ethik und Biogenetische Kunst. Betrachtungen zur neuen Schöpferrolle des Menschen*: *IKaZ* 13 (1984) 501–517, hier 506f.

fort, sein Gift für künftige Jahrtausende abzulagern. Selbst da können wir vielleicht rechtzeitig weniger gefährliche Alternativen finden, um den wachsenden Energiedurst einer globalen Zivilisation zu löschen, die dem Schwinden konventioneller Quellen entgegenseht – wenn Glück mit unserer ernsthaften Bemühung einhergeht. Wir könnten sogar erreichen, das Ausmaß der Gefräßigkeit selbst herabzusetzen und dazu zurückzukehren, mit weniger auszukommen, ehe eine katastrophale Erschöpfung oder Verschmutzung des Planeten uns zu Schlimmerem als Enthaltbarkeit zwingt. Aber es ist (z. B.) ethisch schwer vorstellbar, daß die biomedizinische Technik davon abläßt, die Kindersterblichkeit in ‚unterentwickelten‘ Ländern mit hohen Geburtsraten herabzusetzen, selbst wenn das Elend in der Folge der Übervölkerung noch schrecklicher sein könnte. Beliebig viele andere, ursprünglich segensreiche Wagnisse der Großtechnologie könnten angeführt werden, um die Dialektik, die Zweischneidigkeit der meisten dieser Wagnisse zu illustrieren. Der Hauptpunkt ist, daß gerade die Segnungen der Technik, je mehr wir auf sie angewiesen sind, die Drohung enthalten, sich in einen Fluch zu verwandeln. Ihre angestammte Neigung zur Maßlosigkeit macht die Drohung akut. Und es ist klar, daß die Menschheit viel zu zahlreich geworden ist – dank derselben Segnung der Technik –, um noch frei zu sein, zu einer früheren Phase zurückzukehren. Sie kann nur nach vorwärts gehen und muß aus der Technik selbst, mit einer Dosis mäßigender Moral, die Heilmittel für ihre Krankheit gewinnen. Dies ist der Angelpunkt einer Ethik der Technik.“

Im Sinne eines Plädoyers für solche „mäßigende Moral“ möchte ich die vorgetragenen Überlegungen verstanden wissen. Mäßigung ist angebracht gegenüber den neuen Möglichkeiten menschlicher Reproduktion, weil jeweils sehr genau zu prüfen ist, ob sie wirklich den Interessen der Nachkommen dienen. Mäßigung ist auch angebracht angesichts der Illusion, diese Maßnahmen versprechen die Erfüllung aller Wünsche hinsichtlich der genetischen Ausstattung der Nachkommenschaft. Konsequenter angewandt, würden sie, wie gezeigt, eine gesellschaftliche Planung erfordern, damit eine Einschränkung der individuellen Wünsche; sie wären damit kontraproduktiv.